

**MEMORANDUM OF UNDERSTANDING**  
**ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT BEI DER BERUFLICHEN BILDUNG IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS**  
**ZWISCHEN**  
**DEM BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND WIRTSCHAFT**  
**DER REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**UND**  
**DER MINISTERIN FÜR BILDUNG DES KÖNIGREICHS THAILAND**

**Einführung**

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft der Republik Österreich und das Ministerium für Bildung des Königreichs Thailand, das für die berufsbezogene Ausbildung in Österreich zuständig ist (nachstehend als "Seiten" genannt);

**UNTER HINWEIS** auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Thailand und Österreich am 2. Juli 1953,

**IN ANERKENNUNG** der guten bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit in der Berufsbildung,

**IN DEM WUNSCH**, die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen/Hochschulen/Institutionen und Unternehmen im Bereich der beruflichen Bildung entsprechend den Interessen der Seiten zu fördern,

**IN ÜBEREINSTIMMUNG** mit den Rechtsvorschriften beider Seiten,  
**nehmen Folgendes in Aussicht:**

**ARTIKEL I**

**Allgemeine Zielsetzungen**

1. Dieses Memorandum of Understanding (nachstehend "MOU" genannt) zielt darauf ab, den Rahmen für die weitere Zusammenarbeit zwischen den beiden Seiten im Bereich der Berufsbildung durch den Einsatz von berufsbegleitendem Lernen an Berufsschulen/Hochschulen/Institutionen und Unternehmen zu entwickeln.

2. Der Schwerpunkt wird auf die Weiterentwicklung eines effizienten, praxisorientierten Berufsbildungssystems gelegt, wobei die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern (Ausbildungsbetrieben) und Berufsschulen/Hochschulen/Institutionen im Vordergrund steht.

3. Die Zusammenarbeit in Bezug auf den schulischen Teil der Lehrlingsausbildung sowie die berufsbildenden Schulen und Kollegs erfolgt in Österreich in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

## **ARTIKEL II**

### **Inhalt der Zusammenarbeit**

Die Seiten verstehen, dass die bisherigen Erfahrungen als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit dienen. Die Seiten werden ihr Fachwissen und ihre Kenntnisse entsprechend ihren Zuständigkeiten in die Zusammenarbeit einbringen. Zu diesem Zweck beabsichtigen die Seiten, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur beruflichen Bildung einzurichten. Insbesondere wird ein Austausch zu folgenden Inhalten stattfinden:

1. Rahmenbedingungen für eine verstärkte Zusammenarbeit von Berufsschulen/ Hochschulen (insbesondere des Thai-Austrian Technical College)/Institutionen und Arbeitgebern (Ausbildungsbetrieben) insbesondere im Rahmen von Pilotprojekten zur Erhöhung des Praxisanteils der Berufsausbildung in den Betrieben im jeweiligen Land.

2. Rahmenbedingungen für eine stärkere Beteiligung und Verantwortung der Arbeitgeber (Ausbildungsbetriebe) am Ausbildungsprozess, insbesondere bei der Anpassung der Inhalte bestehender Ausbildungsprogramme an die Bedürfnisse der Wirtschaft, bei der Gestaltung neuer Inhalte für die Berufsausbildung und bei der Umsetzung unterstützender Begleitmaßnahmen (Train the Trainer-Ausbildung und -Austausch, Ausstattung der Berufsschulen in Form von Praxiszentren).

## **ARTIKEL III**

### **Schlussbestimmungen**

1. Dieses MOU wird am Tag seiner Unterzeichnung wirksam und gilt für 5 (fünf) Jahre.

2. Dieses MOU kann nur im gegenseitigen Einvernehmen der Seiten schriftlich geändert, ergänzt und erneuert werden.

3. Jede Seite kann dieses MoU durch schriftliche Mitteilung beenden. Eine solche Mitteilung wird 6 (sechs) Monate nach ihrem Eingang bei der jeweils anderen Seite wirksam.

4. Die Unterzeichnung dieses MOU begründet für die Seiten keine rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen nach nationalem und internationalem Recht.

5. Alle Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder Anwendung dieses MoUs werden im Zuge von Konsultationen zwischen den Seiten einvernehmlich beigelegt werden.

**Unterzeichnet** in Bangkok am 14. November 2022, in englischer, thailändischer und deutscher Sprache in zweifacher Ausfertigung. Bei Unterschieden in der Auslegung geht der englische Text vor.



.....

Frau Khunying Kalaya Sophonpanich

Vize-Ministerin für Bildung  
des Königreichs Thailand



.....

Herr Martin Kocher

Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft  
der Republik Österreich